

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-674</b>
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.02.2016 Verfasser: Reno Böhringer
<b>Beschluss über eine Abschnittsbildung und Kostenspaltung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die T.-Storm-Straße und die R.-Wossidlo-Straße in Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
21.03.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
24.03.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
05.04.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	

**Beschlussvorschlag:**

Die T.-Storm-Straße bildet zusammen mit der R.-Wossidlo-Straße einen gemeinsamen Abrechnungsabschnitt gemäß § 4 der Straßenbaubeitragsatzung (SBS). Die genaue Abgrenzung ist in dem als Anlage beigefügten maßstabsgerechten Lageplan bildlich dargestellt.  
 Gemäß § 6 der SBS wird zur vorzeitigen Abrechnung der Teileinrichtung Beleuchtung eine Kostenspaltung beschlossen.

**Sachverhalt:**

In den betreffenden Straßen wurde 2015 die Beleuchtung erneuert.  
 Da die Wossidlo-Straße auf Grund ihrer geringfügigen Länge nur ein nichtselbständiges straßenrechtliches Anhängsel ist, bildet sie zusammen mit der verbundenen Storm-Straße ein zusammengehörendes Abrechnungsgebiet. Dieses ist durch diesen Beschluss formell festgesetzt.  
 Da die übrigen Teileinrichtungen nicht ausgebaut wurden, ist für die zeitgerechte Abrechnung der Beleuchtungserneuerung ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich, um die sachliche Beitragspflicht abgabenrechtlich entstehen zu lassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

positiv, durch die Möglichkeit der zeitnahen Abgabenerhebung

**Anlage/n:**

Lageplan

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

